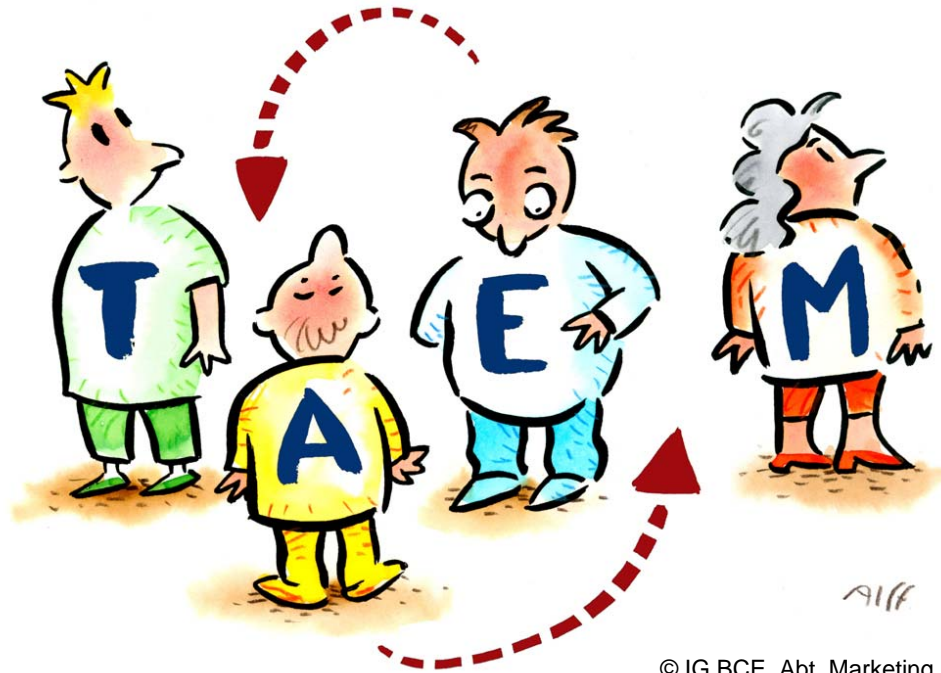


Information zu Werkverträgen

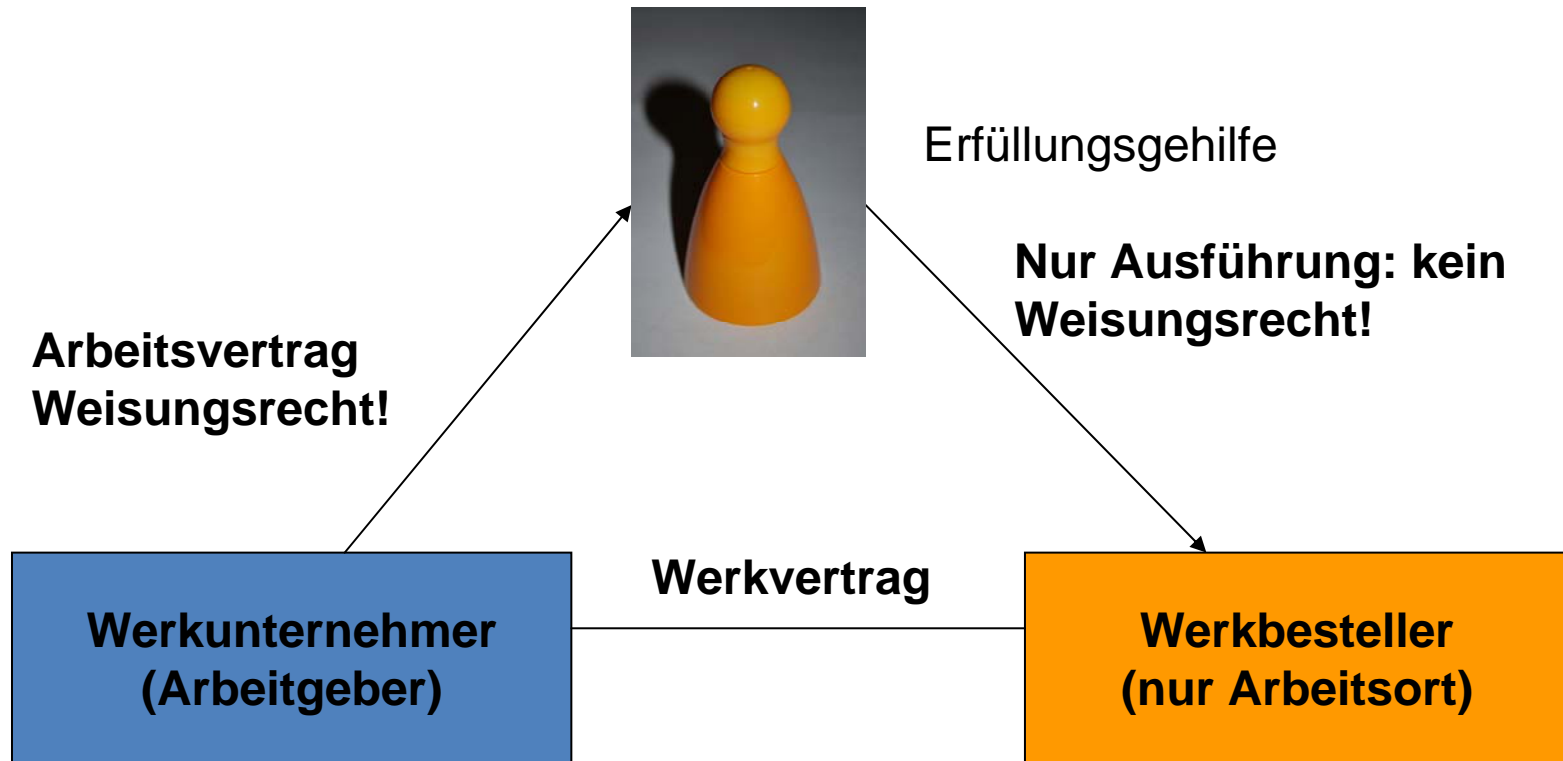


© IG BCE, Abt. Marketing

Werkverträge!?

Was sind Werkverträge und was können Betriebsräte tun?

Was ist ein Werkvertrag?



Nachteile und Risiken von Werkverträgen

Warum nutzen Arbeitgeber Werkverträge?

- ✓ Senkung der Personalkosten
- ✓ Erhöhung der Flexibilität

Welche Nachteile und Risiken gibt es?

- ✓ Unbefristetes Arbeitsverhältnis kann Folge bei Scheinwerkverträgen sein
- ✓ (Schein-)Werkverträge bringen Imageverlust
- ✓ Arbeitsschutz als Risikofaktor
- ✓ tatsächlicher Kostenvorteil fraglich
- ✓ interner Arbeitsmarkt geht als Anreiz für Stammbeschäftigte verloren

Durchführung Werkvertrag: Checkliste

Ist nur **ein Punkt** dieser Liste **nicht** gegeben oder zweifelhaft, ist das ein starkes Indiz, dass es sich nicht um einen echten Werkvertrag handelt:

- ✓ Geschuldet wird ein **konkret definierter Erfolg/Arbeitsergebnis**
- ✓ Fremdunternehmer **steuert Einsatz** im Ausführungsbetrieb
- ✓ Fremdunternehmer ist **fachlich kompetent** zur Erteilung von Weisungen
- ✓ **Erfolgsorientierte Abrechnung** erfolgt nach **Vollendung** des Werkes
- ✓ Fremdunternehmer verfügt über **eigene Maschinen/Werkzeuge**
- ✓ Fremdunternehmer hat eigene **Haftpflichtversicherung**
- ✓ Beschäftigte werden **nur** im Rahmen des Vertragsgegenstands eingesetzt
- ✓ Gewährleistungsrechte werden konsequent durchgesetzt (Schäden bei Ausführung)
- ✓ Arbeitszeiterfassung erfolgt durch Fremdunternehmer selbst

Welche Rechte hat der Betriebsrat?

Vor dem Einsatz:

- ✓ **Gestaltung von Arbeitsplatz, Arbeitsablauf und Arbeitsumgebung § 90 BetrVG**
- ✓ **Personalplanung nach § 92 BetrVG**
- ✓ **Beschäftigungssicherung gemäß § 92a BetrVG**
- ✓ **Ausschreibung § 93 BetrVG und § 13a AÜG**
- ✓ **Auswahlrichtlinien nach § 95 BetrVG**
- ✓ **Unterrichtung und Beratung des Wirtschaftsausschuss nach § 106 BetrVG**
- ✓ **Betriebsänderung, §§ 111 und 112 BetrVG**

Welche Rechte hat der Betriebsrat?

Während des Einsatzes:

- ✓ Unterrichtsrechte §§ 75, 80 Abs. 2 Satz 1 BetrVG
- ✓ Arbeitsschutz § 89 BetrVG
- ✓ Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten § 87 BetrVG

Bei weiteren Fragen und Hinweisen....

hilft die Abteilung Betriebsverfassung weiter!


Industriegewerkschaft
Bergbau, Chemie, Energie

Vorstandsbereich 2
Abteilung Betriebsverfassung

Isabel Eder Königsworther Platz 6
Gewerkschaftssekretärin 30167 Hannover
Tel. 0511 7631-606
Fax 0511 7631-733
Mobil 0173 6080652
isabel.eder@igbce.de